
PräsKR / Motion SVP-Fraktion / CVP-GLP-Fraktion / FDP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion
vom 18. September 2019

Aufgabe und Rolle des Staatssekretärs klären

Antrag des Präsidiums vom 21. Oktober 2019

Gutheissung.

Begründung:

Die Neuorganisation der Parlamentsdienste¹ im Jahr 2016 führte zu einer hierarchischen Unterstellung der Parlamentsdienste unter das Präsidium und ermöglichte den Parlamentsdiensten die autonome Erfüllung der Aufgaben zuhanden des Kantonsrates. Mit der administrativen Einbindung der Parlamentsdienste in die Staatskanzlei wurde das sogenannte Kooperationsmodell im Grundsatz weitergeführt, d.h. die Staatskanzlei blieb Stabsstelle von Regierung und Kantonsrat.

Basierend auf den Erfahrungen seit dem Jahr 2016 ist die Neuorganisation auch in Bezug auf die Rolle und die Aufgaben der Staatssekretärin oder des Staatssekretärs umzusetzen. Dies bedingt namentlich eine weitergehende Entflechtung der Aufgaben der Staatssekretärin oder des Staatssekretärs im Verhältnis zum Parlament und damit insbesondere im Verhältnis zu den Parlamentsdiensten und deren Leiterin oder Leiter.

Mit Blick auf die Neubesetzung des Amtes der Staatssekretärin oder des Staatssekretärs auf den 1. Juni 2020 erachtet das Präsidium ein zweistufiges Vorgehen als angezeigt. In einem ersten Schritt können bis zum Amtsantritt der neuen Staatssekretärin oder des neuen Staatssekretärs auf Stufe des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11) jene Anpassungen vorgenommen werden, die im Rahmen der Vorgaben aus der Kantonsverfassung (sGS 111.1) und dem Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1) möglich sind. Das Präsidium sieht vor, dem Kantonsrat noch in der laufenden Amtsdauer eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Auf diese Weise können bereits auf Beginn der Amtsdauer 2020/2024 einige wesentliche Aufgaben der Staatssekretärin oder des Staatssekretärs im Verhältnis zum Parlament an die Parlamentsdienste und deren Leiterin oder Leiter übertragen werden. Dies betrifft die Unterstützung der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten bei der Amtsführung, die Unterzeichnung im Namen des Kantonsrates und die Rolle innerhalb des Präsidiums des Kantonsrates. Aufgrund der im Staatsverwaltungsgesetz verankerten Rolle der Staatskanzlei als Stabsstelle von Regierung und Kantonsrat kommt der Staatssekretärin oder dem Staatssekretär weiterhin die Funktion als Schnitt- bzw. Nahtstelle des Kantonsrates zu Regierung und Staatsverwaltung zu.

In einem zweiten Schritt prüft das Präsidium, ob dem Auftrag der Motion entsprechend weitergehende Anpassungen am bestehenden Modell der Zusammenarbeit und der Aufgabenteilung zwischen Parlamentsdiensten und Staatskanzlei angezeigt sind. Das Präsidium wird dem Kantonsrat in seinem Bericht zur Mitte der Amtsdauer 2020/2024 diesbezüglich Bericht erstatten. Sollte sich ein weitergehender Anpassungsbedarf ergeben, wäre das weitere Vorgehen zwischen Präsidium und Regierung abzusprechen, da allfällige Anpassungen des Staatsverwaltungsgesetzes oder der Verfassung in den Geschäftskreis der Regierung fallen.

¹ 22.15.06 IX. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz / 27.15.01 XV. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates.